

es gewesen, was das gemeinsame und „bleibende Vermächtnis der Widerstandskämpfer gegen den nationalsozialistischen Unrechtsstaat“ (ebd.) ausmachte und begründete. Diese „über Zeit und Ort hinausweisende Feststellung“ (VI), die sich dezidiert gegen alle relativierenden Historisierungen sperrt, indem sie das Geschehene mit einem alles bloß Faktische transzendierenden und in diesem Sinne transzendenten Geltungsanspruch versieht, hat Mehlhausen in einem außerordentlich gehaltvollen Schlußbeitrag (243–273: Zeugnis und Erbe. Vom Widerstand lernen) anhand der ebenso eigentümlichen wie aufschlußreichen Rezeptionsgeschichte der Widerstandsthematik nach 1945 zu erhärten gesucht. Er macht dabei in höchst instruktiver Weise nicht nur auf die tiefen Gräben zwischen der öffentlichen Erinnerungskultur im Westen und im Osten aufmerksam, sondern auch auf den z.T. sehr divergierenden und von widerstreitenden gesellschaftspolitischen Interessen bestimmten Umgang mit dem Erbe des 20. Juli 1944 in der Bundesrepublik. Durch dergleichen Konflikte habe, so Mehlhausen, die Rezeption des Erbes der Widerstandsbewegung viel von ihrem Aufklärungspotential eingebüßt. Dem könne nur durch die Einsicht begegnet werden, daß es nicht diese oder jene äußeren Motive waren, welche die Zeugen des Widerstands in ihrer kompromißlosen Ablehnung und in ihrem bis zum Tode geführten Kampf gegen die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft verbunden haben, sondern die gemeinsame Gewissensgewißheit, daß die Würde des Menschen und seine Rechte zu achten und gegen Mißachtung und schändliche Verletzung ggf. unter Einsatz des eigenen Lebens zu verteidigen sind. Mehlhausen zieht daraus den Schluß: „Daß man im Blick auf die Widerstandsgruppen gegen den Nationalsozialismus immer wieder gemeint hat, Partei für eine von ihnen ergreifen zu müssen – was dann notwendigerweise Kritik an anderen Gruppierungen bedeutet und deren Ausgrenzung zur Folge haben kann –, war ein Fehler, der nicht wiederholt werden darf. Denn durch solche Einseitigkeit wird das verbindende Zeugnis verdeckt, das die Frauen und Männer hinterließen, die in einer Grenzsituation eine nur von ihnen selbst zu verantwortende sittliche Entscheidung treffen wollten.“ (272)

München

Gunther Wenz

*Andreas Permien: Protestantismus und Wiederbewaffnung 1950–1955.* Die Kritik in der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen an Adenauers Wiederbewaffnungspolitik – zwei regionale Fallstudien (= Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 112), Köln (Rheinland-Verlag GmbH) 1994, 10, 229 S., Ln., geb., ISBN 3-7927-1422-1.

Adenauers Politik der Westintegration der jungen Bundesrepublik – wozu deren militärische Bewaffnung gehörte – hat die Zeitgenossen in einem heute kaum mehr vorstellbaren Maße aufgewühlt. Denn bei diesem Thema der „Wiederbewaffnung“ ging es, über das anstößige Problem hinaus, um die Frage, nach welchem politischen, geistigen und wahrhaftig auch geistlichen Konzept Deutschlands Zukunft zu gestalten sei. Insofern handelte es sich bei den Auseinandersetzungen um die Wiederbewaffnung *auch* um die nachgeholte Diskussion über die Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit, die Grenzen bzw. die Notwendigkeit der Gründung eines westdeutschen Teilstaates. An diesem Ringen nahmen verständlicherweise alle gesellschaftlichen und politischen Organisationen teil, von den Parteien und Verbänden über die Gewerkschaften bis hin zu den Kirchen. Für den Protestantismus lagen die Probleme aus kirchlichen und kirchenpolitischen, nationalen, mentalen und nicht zuletzt emotionalen Gründen bekanntlich besonders schwierig, weil die Mehrheit der Menschen im anderen deutschen Staat zur selben evangelischen Kirche gehörte. Was die Situation weiterhin komplizierte, war die im Kirchenkampf gewachsene und in der Nachkriegszeit breit entfaltete Überzeugung, der Bevölkerung nicht nur religiöse und sittliche Weisung geben zu können und zu müssen, sondern auch soziale und politische Orientierungen – die freilich nicht alle in dieselbe Richtung zielten! Die Folge waren leidenschaftliche, erbitterte innerprotestantische Auseinandersetzungen, bei denen an die Stelle von Differenzierungen bald die Polarisierung trat und die deshalb so vergiftend wirkten, weil jede Seite aus tiefster religiöser Überzeugung focht. Die Auswirkungen dieser rücksichtslosen Kämpfe sind im deutschen Protestantismus bis auf den heutigen Tag mit Händen zu greifen. Die Chance wie auch die Notwendigkeit der historischen und speziell der kirchengeschichtlichen Forschung besteht deshalb darin, diese Zusammenhän-

ge möglichst behutsam aufzudecken, die Argumente vorsichtig gegeneinander abzuwägen und vor allem die jeweiligen Intentionen zu erhellen, damit die alten Schützengräben verlassen werden können. Leider ist gerade das nicht das Ziel der vorliegenden Arbeit.

Sie gliedert sich in die zwei im Titel genannten „Fallstudien“, denen einleitend ein Überblick über Heinemanns Position und Weg vorangestellt ist (1–19), ferner ein Abriß über die „politische Haltung der EKD“ in den Jahren 1945 bis 1955 (20–61), sowie ein Abriß zur Weltanschauung Konrad Adenauers (62–74). Die beiden „Fallstudien“ sind nach demselben Muster aufgebaut: nach der Behandlung von Äußerungen gegen die Wiederbewaffnung auf der Ebene von Gemeinden geschieht dasselbe auf der jeweils höheren Ebene, also der Kreis- sowie der Landessynode, danach folgen die Behandlung der Einstellung der Kirchenleitung zum Thema, die Haltung der Kirchlichen Bruderschaften sowie die entsprechenden Beziehungen zu den Parteien. Dabei bleibt es durchweg bei der Zusammenstellung verschiedener Äußerungen, die allerdings umso positiver gewertet werden, je kompromißloser sie sich gegen die Wiederbewaffnung wenden. Insofern schneidet Präses Wilm gut ab; radikale Äußerungen von ihm – wie etwa die Behauptung, „die alten SS-ler würden das Führerkorps der neuen deutschen Armee bilden“ (162) – werden ohne erkennbare Distanz zitiert. Der zurückhaltendere Präses Held dagegen wird als „unverbindlich“ und „indifferent“ kritisiert (98).

Aber nicht nur Ungeschicklichkeit im Aufbau und mangelnde Durchdringung des Stoffes sind der Arbeit zu attestieren, sondern erhebliche handwerkliche Mängel. Was hier zu Ansatz und Methode gesagt wird – „erst das Gefundene wird ohne Prämissen beurteilt, aus ihm werden dann Thesen abgeleitet“ (2) –, spricht für sich. Alle Abschnitte außer den „Fallstudien“ sind Kompilationen aus der Sekundärliteratur, wobei der Verfasser z.B. den Briefwechsel zwischen Heinemann und Adenauer nach der Studie von Diether Koch zitiert (Heinemann und die Deutschlandfrage, München 1972), anstatt nach der vorliegenden historisch-kritischen Edition der Briefe Adenauers. Andere wichtige Untersuchungen kommen nicht in den Blick, wie etwa die Arbeit von Josef Müller (Die Gesamtdeutsche Volkspartei, Düsseldorf 1990). – Es würde zu weit führen, alle Ungenauigkeiten und Fehler in diesem Band aufzulisten. Daß auch durch die Heranziehung neuerer Forschungen

kein differenzierteres Bild entstanden wäre, belegt z.B. die verzerrte Darstellung von Hermann Ehlers (82–84. 94–96. 197 f.) – obwohl das instruktive Buch von Andreas Meier (Hermann Ehlers, Bonn 1991) genannt wird.

An dieser Stelle tritt die ideologische Fixierung des Autors vollends zutage. Er ist – was natürlich sein gutes Recht ist – ein entschiedener Gegner der westdeutschen Wiederbewaffnung. Aber er begründet diese Position an keiner Stelle und mit keinem Argument, weder historisch noch theologisch. Andere Auffassungen werden durchweg abgewiesen und regelrecht abgeurteilt. Das Mühen um theologische Unterscheidungen heißt „Bedenklichkeitskrämerei“ (86) oder „verschwommener Formelkompromiß“ (153). Das Wort der EKD-Synode von Espelkamp (1955) wird als „ein Dokument für die neu-lutherisch-autoritäre Mystifizierung der Obrigkeit“ abgetan (60)! Folgerichtig wimmelt es in diesem Buch nur so von Klischees: Die Adenauerzeit war Restauration (4.23.25 u.ö.), natürlich wollte der Kanzler ein katholisches „Rumpfdeutschland“ (7). Die Lutheraner heißen selbstverständlich „konservativ“, sie waren „obrigkeitsfromm“ (60), „politisch passiv“ (39 f.), zeigten eine „typische Persönlichkeitsspaltung“ (43) und werden schließlich als „Kollaborateure“ wie im besetzten Frankreich denunziert (33). Genau so selbstverständlich fällt umgekehrt alles Licht auf die Reformierten, von Calvin bis zu Karl Barth. Und wer diesen Unterschied zu Luther und dem Luthertum einmal begriffen hat, der hält „sozusagen den Generalschlüssel für alles weitere in Händen“ (43). Derart ausgerüstet können historische Kleinigkeiten nicht mehr irritieren: Wohl war Iwand ein lutherischer Theologe – aber in ihm „wirkt der Geist Calvins als Ferment“ (39)!

Wissenschaft ist ein Teil der Kultur, auch der politischen. Das gilt insbesondere für die Geisteswissenschaften. So unabhängig hier die persönliche Überzeugung und der eigene Standpunkt sind, genauso unverzichtbar bleibt die Bereitschaft und die Fähigkeit, diese Position dem rationalen Diskurs auszusetzen, in der offenen Auseinandersetzung mit alternativen Einstellungen, Einwänden und kritischen Rückfragen. Wer für diese Standards arbeitet und eintritt, muß betroffen sein darüber, daß diese Arbeit als historische Dissertation (in Trier) angenommen, u.a. mit kirchlichen Mitteln gefördert und schließlich in einer nicht unbedeutenden Reihe veröffentlicht werden konnte.

Gießen

Martin Greschat